

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste folgende Beschlüsse:

1. „Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet der Gemarkung Birlinghoven, Flur 10, zwischen der Pleistalstraße, dem heutigen Ortsrand, der östlichen Grenze des Flurstücks 165 und der Verlängerung der nordöstlichen Grenze des Flurstücks 144 die Aufstellung der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin.“

einstimmig

2 Enthaltungen

2. „Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.“

einstimmig

2 Enthaltungen

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt gleichzeitig, den Entwurf sowie die Erläuterung der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin für den oben genannten Bereich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.“

einstimmig

2 Enthaltungen

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 18.03.2003 zu entnehmen.